

POLITISCHE PHILOSOPHIE UND  
RECHTSTHEORIE DES MITTELALTERS  
UND DER NEUZEIT

*Texte und Untersuchungen*

POLITICAL PHILOSOPHY AND  
THEORY OF LAW IN THE MIDDLE AGES  
AND MODERNITY

*Texts and Studies*

FILOSOFÍA POLÍTICA Y  
TEORÍA DEL DERECHO EN LA EDAD MEDIA  
Y MODERNA

*Textos y Estudios*

Herausgegeben von / Edited by / Editado por  
Alexander Fidora, Heinz-Gerhard Justenhoven,  
Matthias Lutz-Bachmann, Andreas Niederberger

Wissenschaftlicher Beirat / Editorial Advisors / Consejo editorial  
Francisco Bertelloni, Armin von Bogdandy, Norbert Brieskorn,  
Juan Cruz Cruz, Otfried Höffe, Ruedi Imbach, Bernhard Jussen,  
Jürgen Miethke, Martha Nussbaum, Ken Pennington,  
Michael Stolleis

*Reihe I: Texte / Series I: Texts / Serie I: Textos*

*Reihe II: Untersuchungen / Series II: Studies / Serie II: Estudios*

DE LEGE  
ÜBER DAS GESETZ  
Francisco de Vitoria

Herausgegeben, eingeleitet und ins Deutsche übersetzt  
von Joachim Stüben  
Mit einer Einleitung von Norbert Brieskorn

*Reihe I: Texte / Series I: Texts*  
*Band 1 / Volume 1*

*Bibliografische Information*

*der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über (<http://dnb.d-nb.de>) abrufbar

ISBN 978-3-7728-2503-3

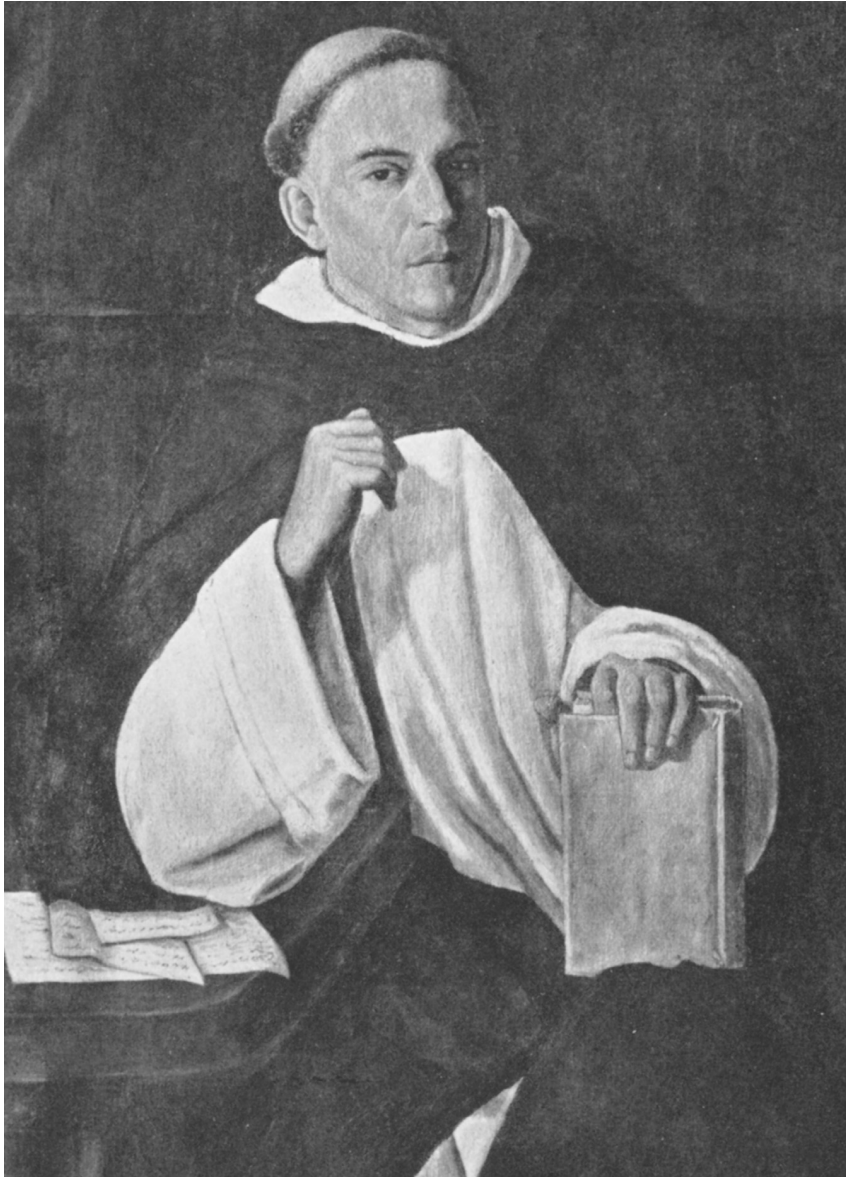
© frommann-holzboog Verlag e.K. · Eckhart Holzboog

Stuttgart-Bad Cannstatt 2010

[www.frommann-holzboog.de](http://www.frommann-holzboog.de)

*Satz:* Satzpunkt Ursula Ewert GmbH, Bayreuth

*Druck und Einband:* Kösel, Altusried



Francisco de Vitoria OP (1483–1546)

## Zusammenfassung

1533/34 kommentiert Francisco de Vitoria in Salamanca den Lex-Traktat aus der *Summe der Theologie* des Thomas von Aquin. Ausgehend von einer definitorischen Eingrenzung, bespricht Vitoria die einzelnen Formen des Gesetzes: als ewiges Gesetz in Gott, von dem sich das göttliche Gesetz in seinen Ausprägungsformen als natürliches und geoffenbartes Gesetz herleite, als menschliches Gesetz, das sich am göttlichen Gesetz zu orientieren habe. Die Erörterung des alttestamentlichen Gesetzes mündet in das Gesetz des Neuen Bundes, das jenes überbietet und zur Gnade überleitet. Vitoria geht dabei wie Thomas deduktiv vor, aber nicht streng systematisch: Beispiele, Anspielungen, Auslassungen, Abschweifungen verraten die praktischen Interessen des Auslegers und seiner Zuhörerschaft. Vitoria setzt sich dabei mit humanistischen und spätscholastischen Positionen auseinander, z.B. mit dem Verhältnis zwischen göttlich sanktionierten Normen und göttlichem Willen.

Bei alledem bleibt die Thomas-Exegese Vitorias eingebettet in den von der Tradition abgesteckten Horizont. Sie ist theonom und durch die in aristotelischen und stoizistischen Kategorien interpretierte biblische und dogmatische Überlieferung gekennzeichnet. Innerhalb dieses Gefüges finden sich Überlegungen, die ein großes Interesse an der weltlichen Sphäre verraten: Das bürgerliche Gemeinwesen bleibt eingebunden in den Endzweck des menschlichen Lebens, die Heimkehr zu Gott, doch wird der Gestaltung des politischen Bereichs besondere Aufmerksamkeit zuteil. Das zeigt sich u. a. daran, dass Vitoria dem kirchlichen Gesetz wie dem bürgerlichen Gesetz eine Wirkung zuspricht, die vor dem Gewissen verpflichtet. Das Interesse, das Vitoria an Regierungsformen bekundet, findet sich auch in seiner Kommentierung des Lex-Traktates. Dabei bleibt er in dem thomistischen Rahmen, aber mit Verständnis für die situativen Besonderheiten politischer Konstellationen. Vitoria bevorzugt die Monarchie, unterwirft die Könige jedoch verschiedenen Beschränkungen, z.B. durch das Verbot, von Gesetzen willkürlich zu entbinden. Folgerecht vertritt Vitoria auf geistlicher Ebene einen gemäßigten Papalismus, der die Dispositionsbefugnisse des Pontifex klar begrenzt.

Der Kommentar zum Lex-Traktat bietet somit eine hervorragende Ergänzung und Vertiefung zu Vitorias bekannten Vorlesungen.

## Abstract

In 1533 and 1534, Francisco de Vitoria, teaching at Salamanca, delivered expository lectures devoted to Aquinas's treatise on law in the *Summa Theologica*. Establishing at the outset definitional parameters, Vitoria discusses the individual categories of law: the eternal law in God, from which derives divine law with its manifestations, natural and revealed law; human law, for which divine law must be the measure. His treatment of Old Testament law develops into a consideration of New Covenant law as excelling the other and as transition to grace. Like Aquinas, Vitoria applies the deductive method, but in a less stringently systematic way: examples, allusions, omissions, digressions betray the practical concerns of the commentator and his audience. He also examines the positions taken by humanists and later scholastics, e.g. the relationship between the norms sanctioned by God and the divine will.

Vitoria's exegesis of Aquinas remains nevertheless within the horizon marked out by tradition. It is theonomic and governed by the conventional practice of applying Aristotelian and Stoic categories to interpretations of Biblical and dogmatic traditions. Within this fixed structure there are deliberations which reflect Vitoria's interest in the secular sphere. While notions of civil society are still bound up in the final purpose of man, i.e. in the return to God, particular attention is paid to the organization of the body politic. This becomes clear when, for example, Vitoria acknowledges for both ecclesiastical and civil law the authority to bind in conscience. His interest in forms of government is also addressed in this commentary. Without leaving his Thomist framework, he shows an awareness of the situational context for any political constellation. He favours monarchy, but would set certain limits for kings, not allowing them, for instance, the freedom to choose not to obey laws. For the Church Vitoria accordingly advocates a moderate papalism which imposes clear restrictions on the granting of papal dispensations.

The commentary on Aquinas's treatise provides, as it were, a companion to existing editions of Vitoria's own lecture notes, offering deeper insights into these texts.

## Resumen

En 1533/34, Francisco de Vitoria comenta en Salamanca el Tratado de la ley de la Suma teológica de Tomás de Aquino. Partiendo de una delimitación del campo semántico, Vitoria analiza las siguientes formas de la ley: la ley eterna en Dios, de la cual se derivaría la ley divina en sus diferentes articulaciones, o sea, como ley natural y ley revelada; así como la ley humana, que debe orientarse por la ley divina. Su exposición de la ley veterotestamentaria desemboca en la ley de la Nueva Alianza, que supera aquélla y lleva a la gracia. Como Tomás, Vitoria procede de manera deductiva, si bien no sigue un orden sistemático estricto: los ejemplos, las alusiones, omisiones y digresiones indican los intereses pragmáticos del expositor y de su audiencia. Vitoria recoge y discute los argumentos de la tradición humanista y de la escolástica tardía, como por ejemplo la relación entre normas sancionadas por Dios y la voluntad divina.

Sin embargo, su interpretación del Aquinate se inscribe también en el horizonte intelectual de la tradición anterior. Así, su lectura confirma la perspectiva teónoma, alimentándose de la tradición bíblica y dogmática, interpretada en clave aristotélica y estoica. Algunas de sus reflexiones revelan un gran interés por la esfera secular. Si bien la comunidad cívica sigue subordinada al fin último de la vida humana, a saber, el retorno a Dios, la configuración del espacio político recibe mucha atención. Ésta se manifiesta por ejemplo en el hecho de que Vitoria atribuya a la ley eclesiástica y secular una fuerza vinculante ante la conciencia. También se encuentra reflejado en el Tratado de la ley el interés de Vitoria por las diferentes formas de gobierno. Acepta los parámetros tomistas, si bien muestra una especial sensibilidad para las exigencias específicas de cada momento histórico. Así, Vitoria da preferencia a la monarquía, aunque sometiendo a los reyes a diversas restricciones, por ejemplo la prohibición de dispensar arbitrariamente las leyes. En conformidad con esto, defiende en el orden espiritual un papalismo moderado que claramente delimita los poderes dispensativos del pontífice.

El comentario sobre el tratado de la ley ofrece, por lo tanto, un oportuno complemento y una excelente profundización en relación a las conocidas lecciones de Vitoria.

# Inhalt

Inhaltsübersicht des Quellentexts . . . . .	XII
I. Einleitung ( <i>Norbert Brieskorn</i> ) . . . . .	XXIII
1. Leben und Wirken Francisco de Vitorias . . . . .	XXIII
1.1 Leben . . . . .	XXIII
1.2 Wirken . . . . .	XXIII
2. Vitoria kommentiert den Lex-Traktat. . . . .	XXV
2.1 Der Lex-Traktat des Thomas . . . . .	XXV
2.2 Überlieferung, sprachlicher Ausdruck und Textgestalt der Kommentierung . . . . .	XXVI
2.3 Anliegen und Themen dieser Kommentierung: Worauf kommt es Vitoria an? . . . . .	XXVII
2.4 Mit welchen Personen, Gruppen oder Strömungen setzt sich Vitoria besonders auseinander? . . . . .	XXX
2.5 Das Charakteristische seiner Kommentierung . . . . .	XXXI
3. Versuch einer Einordnung . . . . .	XXXII
II. Vorbemerkungen des Übersetzers ( <i>Joachim Stüben</i> ) . . . . .	XXXV
1. Leben und Werk Francisco de Vitorias . . . . .	XXXV
2. Gesetz, Recht und Gerechtigkeit in der <i>Summa theologiae</i> des Thomas von Aquin . . . . .	XXXIX
3. Die Rezeption dieser Passagen der <i>Summa theologiae</i> , deren Editionen und Übersetzungen, Vitorias Auslegung von <i>De lege</i> . . . . .	XL
4. Neuere und neueste Ausgaben von Werken Vitorias, Charakteristik der vorliegenden Edition . . . . .	XLIV
5. Wirkungsgeschichte und Gegenwartsbedeutung Vitorias . . . . .	XLIX
6. Die Kommentierung von <i>De lege</i> im Rahmen der Vorlesungstätigkeit Vitorias . . . . .	LIV



III.	Francisco de Vitoria: De lege. Commentaria in Primam Secundae Sancti Thomae (XC.–CVIII.) / Über das Gesetz. Kommentare zur Prima Secundae des heiligen Thomas (90–108) . . . . .	2
IV.	Anhang: Verzeichnisse, Anmerkungen und Register . . . . .	195
I.	Apparat. . . . .	195
1.1	Symbole und Abkürzungen . . . . .	195
1.2	Lesarten . . . . .	201
1.3	Anmerkungen. . . . .	202
2.	Quellenverzeichnis . . . . .	228
2.1	Verzeichnis der Bibelstellen (zweispaltig) . . . . .	228
2.1.1	Altes Testament. . . . .	228
2.1.2	Neues Testament. . . . .	229
2.2	Verzeichnis der außerbiblischen Quellen. . . . .	230
2.3	Verzeichnis der benutzten Editionen . . . . .	234
2.3.1	Bibelausgaben . . . . .	234
2.3.2	Außerbiblische Quellen . . . . .	234
3.	Sekundär- und Hilfsliteratur (Auswahl). . . . .	241
4.	Sachregister inklusive Personengruppen (Auswahl) . . . . .	245
5.	Personenregister (Auswahl) . . . . .	259

## Inhaltsübersicht des Quellentexts

Quaestio nonagesima: De essentia legis . . . . .	2
Articulus primus: Utrum lex sit aliquid rationis? . . . . .	2
Articulus secundus: Utrum lex ordinetur semper ad bonum commune? . . . . .	6
Articulus tertius: Utrum ratio cuiuslibet sit factiva legis? . . . . .	8
Articulus quartus: Utrum promulgatio sit de ratione legis? . . . . .	10
Quaestio nonagesimaprima: De legum diversitate . . . . .	20
Articulus primus: Utrum sit aliqua lex aeterna? . . . . .	20
Articulus secundus: Utrum sit in nobis aliqua lex naturalis? . . . . .	20
Articulus tertius: Utrum sit aliqua lex humana? . . . . .	22
Articulus quartus: Utrum fuerit necessarium esse aliquam legem divinam? . . . . .	22
Articulus quintus: Utrum lex divina sit una tantum? . . . . .	24
Articulus sextus: Utrum sit aliqua lex fomitis? . . . . .	24
Quaestio nonagesimasecunda: De effectibus legis . . . . .	24
Articulus primus: Utrum effectus legis sit facere homines bonos? . . . . .	24
Articulus secundus: Utrum legis actus convenienter assignentur? . . . . .	32
Quaestio nonagesimatertia: De lege aeterna . . . . .	32
Articulus tertius: Utrum omnis lex a lege aeterna derivetur? . . . . .	32
Articulus quartus: Quae sunt, quae gubernentur lege aeterna? . . . . .	32
Articulus quintus: Utrum naturalia contingentia subsint legi aeternae? . . . . .	34
Articulus sextus: Utrum omnes res humanae subiiciantur legi aeternae? . . . . .	34
Quaestio nonagesimaquarta: De lege naturali . . . . .	34
Articulus primus: Utrum lex naturalis sit habitus? . . . . .	34

90. Frage: Über das Wesen des Gesetzes . . . . .	3
Artikel 1: Ist das Gesetz etwas, das mit der Vernunft zu tun hat? . . . .	3
Artikel 2: Ist das Gesetz immer auf das Gemeinwohl hingebunden? . . . . .	7
Artikel 3: Kann die Vernunft jedes Menschen ein Gesetz schaffen? . . .	9
Artikel 4: Gehört die Bekanntheit zum Wesen des Gesetzes? . . . . .	11
91. Frage: Über die Verschiedenheit der Gesetze . . . . .	21
Artikel 1: Gibt es ein ewiges Gesetz? . . . . .	21
Artikel 2: Gibt es in uns ein natürliches Gesetz? . . . . .	21
Artikel 3: Gibt es ein menschliches Gesetz? . . . . .	23
Artikel 4: War ein göttliches Gesetz notwendig? . . . . .	23
Artikel 5: Gibt es nur ein göttliches Gesetz? . . . . .	25
Artikel 6: Gibt es ein Gesetz des Zunders? . . . . .	25
92. Frage: Über die Wirkungen des Gesetzes . . . . .	25
Artikel 1: Ist es eine Wirkung des Gesetzes, die Menschen gut zu machen? . . . . .	25
Artikel 2: Werden die Handlungen des Gesetzes angemessen charakterisiert? . . . . .	33
93. Frage: Über das ewige Gesetz. . . . .	33
Artikel 3: Leitet sich jedwedes Gesetz vom ewigen Gesetz her? . . . .	33
Artikel 4: Was es ist, das durch das ewige Gesetz gelenkt wird. . . . .	33
Artikel 5: Unterliegen die natürlichen nicht notwendigen Dinge dem ewigen Gesetz? . . . . .	35
Artikel 6: Unterliegen sämtliche menschliche Angelegenheiten dem ewigen Gesetz? . . . . .	35
94. Frage: Über das natürliche Gesetz. . . . .	35
Artikel 1: Ist das natürliche Gesetz ein Habitus? . . . . .	35

Articulus secundus: Utrum lex naturalis contineat plura praecepta vel unum tantum? . . . . .	36
Articulus tertius: Utrum omnes actus virtutum sint de lege naturae? . . . . .	40
Articulus quartus: Utrum lex naturae sit una apud omnes? . . . . .	40
Articulus quintus: Utrum lex naturae mutari possit? . . . . .	40
Articulus sextus: Utrum lex naturae possit a corde hominum aboleri? . . . . .	42
Quaestio nonagesimaquinta: De lege humana . . . . .	42
Articulus primus: Utrum fuerit utile aliquas leges poni ab hominibus? . . . . .	42
Articulus secundus: Utrum omnis lex humanitus posita a lege naturali derivetur? . . . . .	42
Articulus tertius: Utrum Isidorus convenienter qualitatem legis positivae describat? . . . . .	44
Articulus quartus: Utrum Isidorus convenienter ponat divisionem humanarum legum? . . . . .	44
Quaestio nonagesimasexta: De potestate legis humanae . . . . .	44
Articulus primus: Utrum lex humana debeat poni in communi magis quam in particulari? . . . . .	44
Articulus secundus: Utrum ad legem humanam pertineat omnia vitia cohibere? . . . . .	46
Articulus tertius: Utrum lex humana praecipiat actus omnium virtutum? . . . . .	46
Articulus quartus: Utrum lex humana imponat homini obligationem in foro conscientiae? . . . . .	46
Articulus quintus: Utrum omnes subiiciantur legi? . . . . .	60
Articulus sextus: Utrum ei, qui subditur legi, liceat praeter verba legis agere? . . . . .	66
Quaestio nonagesimaseptima: De mutatione legum . . . . .	68
Articulus primus: Utrum lex humana debeat aliquo modo mutari? . . . . .	68
Articulus secundus: Utrum lex humana semper sit mutanda, quando occurrit aliquid melius? . . . . .	70
Articulus tertius: Utrum consuetudo possit obtinere vim legis? . . . . .	72

Artikel 2: Enthält das natürliche Gesetz mehrere Vorschriften oder nur eine? . . . . .	37
Artikel 3: Kommen sämtliche Tugendhandlungen vom Naturgesetz her? . . . . .	41
Artikel 4: Ist das Naturgesetz bei allen gleich? . . . . .	41
Artikel 5: Kann das Naturgesetz geändert werden? . . . . .	41
Artikel 6: Kann das Naturgesetz aus den Herzen der Menschen getilgt werden? . . . . .	43
95. Frage: Über das menschliche Gesetz . . . . .	43
Artikel 1: War es von Nutzen, dass einige Gesetze von Menschen erlassen wurden? . . . . .	43
Artikel 2: Leitet sich jedes auf menschlichem Wege erlassene Gesetz vom natürlichen Gesetz her? . . . . .	43
Artikel 3: Stellt Isidor die Beschaffenheit des positiven Gesetzes angemessen dar? . . . . .	45
Artikel 4: Gibt Isidor eine angemessene Einteilung der menschlichen Gesetze an? . . . . .	45
96. Frage: Über die Vollmacht des menschlichen Gesetzes. . . . .	45
Artikel 1: Soll das menschliche Gesetz eher für den allgemeinen Bereich als für den besonderen Bereich erlassen werden? . . . . .	45
Artikel 2: Ist es Aufgabe des menschlichen Gesetzes, alle Laster zu unterbinden? . . . . .	47
Artikel 3: Gebietet das menschliche Gesetz Handlungen sämtlicher Tugenden? . . . . .	47
Artikel 4: Legt das menschliche Gesetz dem Menschen eine Verpflichtung vor dem Gerichtshof des Gewissens auf? . . . . .	47
Artikel 5: Unterstehen alle dem Gesetz? . . . . .	61
Artikel 6: Darf derjenige, der dem Gesetz untersteht, den Worten des Gesetzes zuwiderhandeln? . . . . .	67
97. Frage: Über die Änderung von Gesetzen . . . . .	69
Artikel 1: Soll das menschliche Gesetz in irgendeiner Weise geändert werden? . . . . .	69
Artikel 2: Soll das menschliche Gesetz immer geändert werden, wenn sich etwas Besseres anbietet? . . . . .	71
Artikel 3: Kann eine Gewohnheit Gesetzeskraft erlangen? . . . . .	73

Articulus quartus: Utrum rectores multitudinis possint in legibus humanis dispensare? . . . . .	76
Quaestio nonagesimoctava: De lege veteri . . . . .	82
Articulus primus: Utrum lex vetus fuerit bona? . . . . .	82
Articulus secundus: Utrum lex vetus fuerit a Deo? . . . . .	86
Articulus tertius: Utrum lex vetus fuerit data per angelos? . . . . .	86
Articulus quartus: Utrum lex vetus dari debuerit soli populo Iudaeorum? . . . . .	88
Articulus quintus: Utrum omnes homines obligarentur ad observandam legem veterem? . . . . .	88
Articulus sextus: Utrum lex vetus convenienter data fuerit tempore Moysis? . . . . .	90
Quaestio nonagesimanona: De praeceptis veteris legis . . . . .	90
Articulus primus: Utrum in lege veteri contineatur solum unum praeceptum? . . . . .	90
Articulus secundus: Utrum lex vetus contineat praecepta moralia? . . . . .	92
Articulus tertius: Utrum lex vetus contineat praecepta caeremonialia praeter moralia? . . . . .	92
Articulus quartus: Utrum praeter praecepta moralia et caeremonialia sint etiam praecepta iudicialia? . . . . .	94
Articulus quintus: Utrum sint alia praecepta praeter praedicta? . . . . .	94
Articulus sextus: Utrum lex vetus debuerit inducere ad observantiam praeceptorum per temporales promissiones et comminationes? . . . . .	96
Quaestio centesima: De praecepta moralibus veteris legis . . . . .	100
Articulus primus: Utrum omnia praecepta moralia pertineant ad legem naturae? . . . . .	100
Articulus secundus: Utrum praecepta moralia legis sint de omnibus actibus virtutum? . . . . .	102
Articulus tertius: Utrum omnia praecepta moralia veteris legis reducantur ad decem praecepta decalogi? . . . . .	102
Articulus quartus: Utrum praecepta decalogi convenienter distinguantur? . . . . .	104
Articulus quintus: Utrum praecepta decalogi convenienter enumerentur? . . . . .	104

Artikel 4: Können diejenigen, die eine Volksmenge leiten, von menschlichen Gesetzen entbinden? . . . . .	77
98. Frage: Über das alte Gesetz . . . . .	83
Artikel 1: War das alte Gesetz gut? . . . . .	83
Artikel 2: Kam das alte Gesetz von Gott? . . . . .	87
Artikel 3: Wurde das alte Gesetz durch Engel gegeben? . . . . .	87
Artikel 4: Sollte das Gesetz nur dem Volk der Juden gegeben werden? . . . . .	89
Artikel 5: Waren alle Menschen dazu verpflichtet, das alte Gesetz einzuhalten? . . . . .	89
Artikel 6: Wurde das Gesetz angemessenerweise zu Zeiten Mosis gegeben? . . . . .	91
99. Frage: Über die Vorschriften des alten Gesetzes . . . . .	91
Artikel 1: Enthält das alte Gesetz lediglich ein Gebot? . . . . .	91
Artikel 2: Enthält das alte Gesetz Moralvorschriften? . . . . .	93
Artikel 3: Enthält das alte Gesetz außer den Moral- auch Zeremonialvorschriften? . . . . .	93
Artikel 4: Gibt es außer den Moral- und Zeremonialvorschriften noch Rechtsvorschriften? . . . . .	95
Artikel 5: Gibt es irgendwelche Vorschriften außer den zuvor Genannten? . . . . .	95
Artikel 6: Sollte das alte Gesetz durch zeitliche Verheißungen und Drohungen zur Beachtung der Gebote führen? . . . . .	97
100. Frage: Über die moralischen Gebote des alten Gesetzes . . . . .	101
Artikel 1: Gehören sämtliche moralischen Gebote zum Naturgesetz? . . . . .	101
Artikel 2: Betreffen die moralischen Gebote des Gesetzes sämtliche Tugendhandlungen? . . . . .	103
Artikel 3: Lassen sich sämtliche moralischen Gebote des alten Gesetzes auf die zehn Gebote des Dekalogs zurückführen? . . . . .	103
Artikel 4: Lassen sich die Gebote des Dekalogs angemessen unterscheiden? . . . . .	105
Artikel 5: Werden die Gebote des Dekalogs angemessen aufgezählt? . . . . .	105

Articulus sextus: Utrum convenienter ordinentur decem praecepta decalogi? . . . . .	104
Articulus septimus: Utrum praecepta decalogi convenienter tradantur? . . . . .	104
Articulus octavus: Utrum praecepta decalogi sint dispensabilia? . . . .	104
Articulus nonus: Utrum modus virtutis cadat sub praecepto legis? . . . . .	116
Articulus decimus: Utrum modus caritatis cadat sub praecepto divinae legis? . . . . .	126
Articulus undecimus: Utrum convenienter distinguantur alia moralia praecepta legis praeter decalogum? . . . . .	132
Articulus duodecimus: Utrum praecepta moralia veteris legis iustificarent? . . . . .	134
Quaestio centesimaprima: De praeceptis caeremonialibus secundum se . . . . .	134
Quaestio centesimasecunda: De caeremonialium praeceptorum causis . . .	134
Quaestio centesimatertia: De duratione praeceptorum caeremonialium . .	136
Articulus primus: Utrum caeremoniae legis fuerint ante legem? . . . .	136
Articulus secundus: Utrum caeremoniae veteris legis habuerint virtutem iustificandi tempore legis? . . . . .	136
Articulus tertius: Utrum caeremoniae veteris legis cessaverint in adventu Christi? . . . . .	138
Articulus quartus: Utrum post passionem Christi legalia possint servari sine peccato mortali? . . . . .	146
Quaestio centesimaquarta: De praeceptis iudicialibus . . . . .	156
Articulus primus: Utrum ratio praeceptorum iudicialium consistat in hoc, quod sunt ordinantia ad proximum? . . . . .	156
Articulus secundus: Utrum praecepta iudicialia aliquid figurent? . . . .	158
Articulus tertius: Utrum praecepta iudicialia veteris legis perpetuam obligationem habeant? . . . . .	158
Articulus quartus: Utrum praecepta iudicialia possint habere aliquam certam divisionem? . . . . .	160



Artikel 6: Werden die Gebote des Dekalogs angemessen geordnet? . . . . .	105
Artikel 7: Werden die Gebote des Dekalogs angemessen mitgeteilt? . . . . .	105
Artikel 8: Lässt sich von den Geboten des Dekalogs entbinden? . . . . .	105
Artikel 9: Fällt der Weg der Tugend unter ein Gebot des Gesetzes? . . . . .	117
Artikel 10: Fällt der Weg der Liebe unter ein Gebot des göttlichen Gesetzes? . . . . .	127
Artikel 11: Lassen sich die anderen Moralgebote des Gesetzes außerhalb des Dekalogs angemessen unterscheiden? . . . . .	133
Artikel 12: Rechtfertigen die Moralgebote des alten Gesetzes? . . . . .	135
101. Frage: Über die Zeremonialgebote an sich . . . . .	135
102. Frage: Über die Gründe für die Zeremonialgebote . . . . .	135
103. Frage: Über die Dauer der Zeremonialgebote . . . . .	137
Artikel 1: Gab es Zeremonien des Gesetzes vor dem Gesetz? . . . . .	137
Artikel 2: Hatten die Zeremonien des alten Gesetzes zur Zeit des Gesetzes die Kraft zu rechtfertigen? . . . . .	137
Artikel 3: Hörten die Zeremonien des alten Gesetzes mit der Ankunft Christi auf? . . . . .	139
Artikel 4: Können die Bestimmungen des Gesetzes nach der Passion Christi ohne Todsünde befolgt werden? . . . . .	147
104. Frage: Über die Rechtsgebote . . . . .	157
Artikel 1: Besteht der Sinn der Rechtsgebote darin, dass sie welche sind, die auf den Nächsten hinordnen? . . . . .	157
Artikel 2: Versinnbildlichen die Rechtsgebote etwas? . . . . .	159
Artikel 3: Sind die Rechtsgebote des alten Gesetzes mit einer dauerhaften Verpflichtung verbunden? . . . . .	159
Artikel 4: Können die Rechtsgebote eine bestimmte Einteilung haben? . . . . .	161

Quaestio centesimaquinta: De ratione iudicialium praeceptorum . . . . .	162
Articulus primus: Utrum convenienter lex vetus de principibus ordinaverit? . . . . .	162
Articulus secundus: Utrum convenienter fuerint tradita praecepta iudicialia quantum ad popularium convictum?. . . . .	168
Articulus tertius et quartus . . . . .	178
Quaestio centesimasexta: De lege evangelica, quae dicitur lex nova, secundum se . . . . .	178
Articulus primus: Utrum lex nova sit scripta? . . . . .	178
Articulus secundus: Utrum lex nova iustificet? . . . . .	186
Articulus tertius. . . . .	186
Articulus quartus: Utrum lex nova sit duratura usque ad finem mundi? . . . . .	186
Quaestio centesimaseptima: De comparatione legis novae ad veterem . . . . .	188
Articulus primus: Utrum lex nova sit alia a lege veteri? . . . . .	188
Articulus secundus: Utrum lex nova legem veterem impleat? . . . . .	188
Articulus tertius: Utrum lex nova in lege veteri contineatur? . . . . .	190
Articulus quartus: Utrum lex nova sit gravior quam vetus? . . . . .	190
Quaestio centesimaoctava: De his, quae continentur in lege nova . . . . .	190
Articulus primus: Utrum lex nova aliquos exteriores actus debeat praecipere vel prohibere? . . . . .	190

105. Frage: Über das Wesen der Rechtsgebote . . . . .	163
Artikel 1: Hat das alte Gesetz angemessene Anordnungen über Herrscher erlassen? . . . . .	163
Artikel 2: Wurden die Rechtsgebote in angemessener Form mitgeteilt, soweit es das Zusammenleben von Volksangehörigen betrifft? . . . . .	169
Artikel 3 und 4 . . . . .	179
106. Frage: Über das evangelische Gesetz, das neues Gesetz heißt, an sich . . . . .	179
Artikel 1: Wurde das neue Gesetz verschriftet? . . . . .	179
Artikel 2: Rechtfertigt das neue Gesetz? . . . . .	187
Artikel 3 . . . . .	187
Artikel 4: Soll das neue Gesetz bis zum Ende der Welt Bestand haben? . . . . .	187
107. Frage: Über den Vergleich von neuem und altem Gesetz . . . . .	189
Artikel 1: Ist das neue Gesetz anders als das alte? . . . . .	189
Artikel 2: Erfüllt das neue Gesetz das alte? . . . . .	189
Artikel 3: Ist das neue Gesetz im alten Gesetz enthalten? . . . . .	191
Artikel 4: Ist das neue Gesetz belastender als das alte? . . . . .	191
108. Frage: Über das, was im neuen Gesetz enthalten ist . . . . .	191
Artikel 1: Soll das neue Gesetz einige äußere Handlungen gebieten bzw. verbieten? . . . . .	191

# I. Einleitung

Norbert Brieskorn

## 1. Leben und Wirken Francisco de Vitorias<sup>1</sup>

### 1.1 Leben

Francisco de Vitoria (Vitoria oder Burgos 1483 – Salamanca 12. August 1546), seit 1505 Dominikaner, studierte in Burgos und in Saint Jacques, Paris, wo er auch zuerst dozierte. Von 1526 an bis zu seinem Tode hatte er die Cátedra prima de Teología der Universität Salamanca inne. Neben seiner Lehrtätigkeit und den öffentlichen Vorlesungen, den *Relectiones*, war Vitoria vielfach als Ratgeber in moralischen Fragen tätig.

### 1.2 Wirken

Zu seinen Lehrverpflichtungen gehörte es, die *Summa theologica* (STh) des Thomas von Aquin (1225–1274) zu kommentieren, welche die universitäre Lehrplanreform um 1500 innerhalb des Dominikanerordens zum maßgebenden Unterrichtsgegenstand erhoben hatte. Vitoria folgte dabei nicht nur den Gedanken des Thomas von Aquin, sondern trug maßgeblich in Spanien zur vertieften Sicht auf Thomas bei. Der Unterricht aus der *Summa* des Thomas drängte nominalistisches Denken zurück und brachte das aristotelische Denken

1 Maria Cristina Bohn Martins, »Vitoria, Francisco de«, in: RGG4 8 (2005), 1141; Daniel Deckers, *Gerechtigkeit und Recht. Eine historisch-kritische Untersuchung der Gerechtigkeitslehre des Francisco de Vitoria*. Freiburg (Schweiz), Freiburg (Breisgau): Universitätsverlag, 1991; Ulrich Horst, »Leben und Werke Francisco de Vitorias«, in: Francisco de Vitoria, *Vorlesungen I (Relectiones). Völkerrecht, Politik, Kirche*. Hrsg. v. Ulrich Horst, Heinz-Gerhard Justenhoven u. Joachim Stüben. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer, 1995, 13–99, bsd. 26–41; Fernando Dominguez, »Vitoria, Francisco de«, in: LThK3 10 (2001), 830–831; Vicente Beltrán de Heredia, »Vitoria, François«, in: DThC 15, 2 (1950), 3117–3133; Ignacio González Menéndez-Rigada, »Vitoria, François«, in: DThC 15, 2 (1950), 3133–3144; Matthias Scheeben, »Vitoria, Franz von«, in: WWKL2 4 (1886), 1837–1839.

des Aquinaten wieder zur Geltung.<sup>2</sup> Vitoria orientierte sich dabei – nie unkritisch – an dem Thomas-Ausleger Thomas de Vio Cajetan.

Auch wenn Vitoria zu Lebzeiten wenig veröffentlicht hatte und wenn auch nach seinem Tode gerade einmal im 16. Jahrhundert noch die Sondervorträge, die *Relectiones*, publiziert wurden, wirkte er doch über einen großen Freundes- und Schülerkreis weiter. So trugen Domingo de Soto, Melchor Cano und andere seine Ideen weiter.

Die Vorlesungen wurden in den nächsten vier Jahrhunderten nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zahlreiche Autographen und Mitschriften gingen zudem während der Besetzung durch Napoleon und in der Säkularisation von 1835, wie es scheint, endgültig verloren.

Vicente Beltrán de Heredia hat den Kommentar des Vitoria zur *Summa theologica* (STh II–II, q. 1–140) in sechs Bänden veröffentlicht.<sup>3</sup> Zur Vorlage diente die Mitschrift von Francisco de Trigo, der sieben Jahre lang Vitorias Vorlesungen mitverfolgt hatte.

Mit vorliegender Ausgabe erscheint zum ersten Mal die deutsche Übersetzung einer Mitschrift jener Vorlesungen des Vitoria, in denen er STh I–II, q. 90–108, den sogenannten Lex- oder Gesetzstraktat oder *De lege*, ausgelegt und weitergedacht hat. Dankenswerterweise hat sich Herr Joachim Stüben der Mühe der Übersetzung und Herausgabe unterzogen. Wer sich für Vitorias Behandlung seiner Zeitfragen anhand der *Summa theologiae* des Thomas interessiert, hat nun dank Herrn Stübens Arbeit mit der zweisprachigen Ausgabe ein lang vermisstes und bald unentbehrliches Mittel an der Hand.

2 Dass Vitoria dabei gelegentlich über Thomas hinausging, zeigt sich in seiner Kommentierung von STh I–II, q. 94, a. 2, in der Vitoria die *Posteriora* des Aristoteles aufführt, auf welche Thomas nicht verwiesen hatte. Zur Vertiefung: Norbert Brieskorn, »Spanische Spätscholastik. Francisco de Vitoria«, in: *Politischer Aristotelismus. Die Rezeption der aristotelischen ›Politik‹ von der Antike bis zum 19. Jahrhundert*. Hrsg. v. Christoph Horn u. Ada Neschke-Hentschke. Stuttgart, Weimar: Metzler, 2008, 134–172.

3 Erschienen in Salamanca zwischen 1932 und 1952. Siehe auch S. 240 in diesem Band.

## 2. Vitoria kommentiert den Lex-Traktat

### 2.1 Der Lex-Traktat des Thomas

Die *Summa theologiae* des Thomas von Aquin ist in den Jahren 1265 bis 1273 entstanden und versucht, wie ihr Titel sagt, die gesamte christliche Theologie in einen systematischen Zusammenhang zu bringen. Sie beginnt mit der Frage nach Gott und begleitet gewissermaßen den Menschen von seiner Schöpfung auf dem Weg durch diese Welt bis zu seiner Einkehr bei Gott. Die *Summa* zeigt diesem pilgernden Menschen seine Verantwortung vor Gott und die Hilfen, welche jener für ihn bereithält. Nicht zuletzt will die *Summa* in vernünftiger Argumentation dazu verhelfen, sich dieser Hilfen, der Vernunft, aber auch der Sakramente u. a., zu bedienen.

Die *Summa* ist auf drei Bücher (I, II und III) verteilt, wobei das zweite Buch sich in zwei Teile untergliedert, in die *Prima secundae* (I–II) und die *Secunda secundae* (II–II). Die *quaestio* (q.) gibt jeweils das Hauptthema vor, welches Thomas in mehreren Artikeln behandelt, die sich jeweils unter eine Frage stellen. Der Artikel wiederum setzt sich aus verneinenden und meist wenigen bejahenden Antworten auf die Frage zusammen, sodann aus der Antwort des Thomas selbst, als *corpus* bezeichnet, und den Stellungnahmen des Thomas auf jede ablehnende Antwort. Vitoria kommentiert sowohl das *corpus* als auch die Antworten des Thomas auf die Einwände. Um sich über die *Summa* unterrichten zu können, war Vitoria nicht mehr auf Handschriften angewiesen; es war der Erstdruck der gesamten *Summa* in Basel bereits 1485 erfolgt.

Die *Prima secundae* enthält 114 Quästionen. Thomas bespricht den ›Weg‹ des Menschen hin zu Gott als dem letzten Ziel und die Mittel, es zu erreichen. Mittel sind die menschlichen Handlungen. Nachdem Thomas die inneren Prinzipien der Handlung erörtert hat, die Entfaltungsmöglichkeit und die Verfestigung in Haltungen (*habitus*), wendet er sich den äußeren Prinzipien zu: dem *Diabolus*, dem ›Verdreher‹, der die Handlung zum Verwerflichen ablenkt, und Gott, welcher der Handlung zum Guten verhilft. Dazu wird Gott zweifach tätig: Er hilft dem Menschen von außen durch das Gesetz und von innen durch die Gnade. Das Gesetz bespricht Thomas in den Quästionen 90 bis 108. Diese Quästionen fassen wir als Lex-Traktat zusammen. Thomas geht vom Allgemeinen zum Besonderen. Er entwickelt zuerst den Begriff des Gesetzes (q. 90–92), sodann seine Arten, das ewige, das natürliche und das menschliche Gesetz (q. 93–97) und schließlich das Gesetz des Alten (q. 98–105) und das des Neuen Bundes (q. 106–108).

- Seelmann, Kurt, »Die iberische Spätscholastik als historischer Wendeprozess«. In: *Historische Wendeprozesse. Ideen, die Geschichte machten*. Hrsg. v. Klaus E. Müller. Freiburg, Basel, Wien: Herder, 2003, 114–127, 307.
- , *Theologie und Jurisprudenz an der Schwelle zur Moderne. Die Geburt des neuzeitlichen Naturrechts in der iberischen Spätscholastik*. Baden-Baden: Nomos, 1997.
- Sievernich, Michael, »Fauxpas in Aparecida? Benedikt XVI. und die Indianer Amerikas«. In: *Herder Korrespondenz* 7 (2007), 357–362; auch unter: <http://www.con-spiration.de/texte/2007/sievernich.html>
- Specht, Rainer, »Zwei Ansichten der europäischen Wende im 17. Jahrhundert.« In: *Historische Wendeprozesse. Ideen, die Geschichte machten*. Hrsg. v. Klaus E. Müller. Freiburg, Basel, Wien: Herder, 2003, 146–161, 310–311.
- Stegmüller, Friedrich, *Francisco de Vitoria y la doctrina de la gracia en la escuela salmantina*. Barcelona: Biblioteca Balmes, 1934.
- , »Zur Literargeschichte der Salmantizenser Schule«. In: *ThRv* 29 (1930), 55–59.
- Stüben, Joachim, »Die Relecciones des Francisco de Vitoria. Vorbemerkungen zum zweiten Band der lateinisch-deutschen Gesamtausgabe«. In: *Francisco de Vitoria, Vorlesungen II (Relecciones). Völkerrecht, Politik, Kirche*. Hrsg. v. Ulrich Horst, Heinz-Gerhard Justenhoven u. Joachim Stüben. Stuttgart: Kohlhammer, 1997, 13–35.
- Stumpf, Christoph A., *The Grotian Theology of International Law. Hugo Grotius and the Moral Foundations of International Relations*. Berlin, New York: de Gruyter, 2006.
- Tießler-Marenda, Elke, *Einwanderung und Asyl bei Hugo Grotius*. Berlin: Duncker & Humblot, 2002.
- Trujillo Pérez, Isabel, *Francisco de Vitoria. Il diritto alla comunicazione e i confini della socialità umana*. Torino: Giappichelli, 1997.
- Truyol Serra, Antonio, *Die Grundsätze des Staats- und Völkerrechts bei Francisco de Vitoria*. Übers. v. Carl J. Keller-Senn. Zürich: Thomas-Verlag, 1947.
- Wolf, Uvo Andreas, *Ius Divinum. Erwägungen zur Rechtsgeschichte und Rechtsgestaltung*. München: Claudius, 1970.

#### 4. Sachregister inklusive Personengruppen (Auswahl)

- |   |   |
|---|---|
| Abgaben (gabellae, tributa)   | – sollte das Zusammenleben mit den Heiden ermöglichen 155–157 |
| – dürfen vom Herrscher auferlegt werden 31, 59, 173–175                     | – wurde auf Veranlassung des Heiligen Geistes abgeschafft 157 |
| – unterliegen der Verfügungsgewalt des Herrschers 31, 173                   | – wurde irgendwann nach dem Konzil von Gangra ungültig 157    |
| Amtsträger, kirchlicher (praelatus ecclesiasticus)                          | Aristokratie (aristocrazia)                                   |
| – beabsichtigt, die Menschen auf das ewige Glück hinzuordnen 31             | – ist als Regierungsform durch das Gemeinwesen änderbar 169   |
| Aposteldekret (decretum apostolorum)  | – ist die Herrschaft weniger bzw. der Tüchtigsten 163         |
| – ordnete die Einhaltung einiger Bestimmungen des alten Gesetzes an 51, 155 | Autorität s. Vollmacht  |

## Beichte (confessio)

- soll an den Geboten des Naturgesetzes orientiert sein 193
- soll in Bezug auf die Gebote der Gottes- und Nächstenliebe konkret sein 93

## Bekanntgabe (promulgatio)

- begründet die Verhängung von Schuld und Strafe aufgrund eines Gesetzes 13
- braucht nicht überall zu geschehen 15
- gehört zum Wesen des Gesetzes 11
- hat das Mosegesetz in Kraft gesetzt 15
- hat das neue Gesetz in Kraft gesetzt 17
- setzt menschliche Gesetze in Kraft 17–19
- soll sich bei einem nachgeordneten Gesetzgeber anders vollziehen 19
- soll sich feierlich vollziehen 17

## Beschneidung (circumcisio)

- hat keinen moralischen Charakter 93
- überträgt unter dem neuen Gesetz keine Gnade mehr 17
- übertrug, bevor sie Gesetz wurde, keine Gnade 15
- verlor mit Aufhören des alten Gesetzes ihre besondere Bedeutung 139
- vermittelte nach der Passion keine Gnade mehr 153
- wird noch von den Anhängern des Johannes in Äthiopien praktiziert 139–141
- wurde als Heilmittel und Unterscheidungsmerkmal gestiftet 153
- wurde durch göttliches Gesetz qualifiziert 15, 51
- wurde mit Bekanntgabe (auf Zeit) bindend 15
- wurde von Ebionäern und Kerinthianern praktiziert 139
- wurde vor dem Mosegesetz gestiftet 89

## Bibel (Biblia, Scriptura Sacra)

- bildet mit der Kirchenlehre die Grundlage des Heils 181–187

## Bürgergemeinde s. Gemeinwesen

## Christen (Christiani)

- anerkennen das alte Gesetz als göttliche Offenbarung 149
- passen sich unter Juden oder Sarazenen äußerlich deren Bräuchen an 143–145

## Dekalog (decalogus) [s. a. Gesetz, altes]

- beinhaltet die allgemeineren moralischen Sachverhalte 103, 133–135
- ist der Inbegriff der Moralgebote des alten Gesetzes 103, 133
- ist in seiner Dispensabilität umstritten 105–117

## Demokratie (democratia) [s. a. Herrschaft]

- besteht in einer regellosen Herrschaft vieler 163–165
- ist die Entartung der Timokratie 163

## Diebstahl (furtum)

- basierte beim Auszug aus Ägypten höchstens auf uneigentlicher Dispens 115
- bedeutet u. U. nur eine lässliche Sünde 125
- ist nach dem natürlichen Gesetz verboten 41
- war im AT Gegenstand göttlicher Dispensation 113
- wird u. U. mit dem Tode bestraft 101

## Dispens, Dispensation s. Entbindung

## Dreieinigkeit s. Trinität

## Ehebruch (adulterium)

- ist grundsätzlich gebotswidrig 103
- ist nach dem Dekalog verboten 85, 103
- ist nach dem natürlichen Gesetz verboten 117
- ist Umgang mit der Frau eines anderen 111
- war im AT Gegenstand göttlicher Dispensation 113
- war nach dem alten Gesetz verboten 85

## Eid (iuramentum)



- kann in bestimmter Weise Gegenstand einer Entbindung sein 105, 109
- Eigentumsrecht (des Herrschers, dominium) s. Herrschaft
- Engel (angeli)
  - fungierten als Mittler beim Erlass des alten Gesetzes 87
- Entbindung (dispensatio)
  - basiert bei einem menschlichen Gesetz auf einem Vernunftgrund 67, 77
  - besteht in der Aufhebung einer Verpflichtung 77
  - besteht in der Zurücknahme einer juristischen Verpflichtung 77
  - gilt, wenn sie ohne vernünftigen Grund geschieht, als mutmaßlich erschlichen 177
  - ist im Notfall bei einem menschlichen Gesetz nicht erforderlich 67
  - ist in Hinsicht auf die diesbezüglichen Kompetenzen des Papstes umstritten 77–79
  - kann in bestimmten Fällen durch Vorsteher und Leiter geschehen 77
  - soll stets einen vernünftigen Grund haben 67, 71, 79–81, 175
  - wird von den Lehrern in dreifacher Weise verstanden 109
- Erbsünde (peccatum originale)
  - [s. a. Sünde]
  - wird mit der Taufe getilgt 151
- Ethik s. Moral
- Evangelium (evangelium)
  - führt(e) nach hinreichender Kundgabe zum Aufhören des alten Gesetzes 139, 147
- Exkommunikation (excommunicatio)
  - bedeutet soziale Ächtung 55
  - gehört zur brüderlichen Zurechtweisung 193
  - kann als Strafe nicht durch den Herrscher festgelegt werden 49, 53
- Exkommunikation, päpstliche (excommunicatio papalis)
  - ist außerhalb des kanonischen Rechts ohne Promulgation nicht bindend 21
- Familie s. Hausgemeinschaft
- Fasten (ieiunium)
  - kann in bestimmter Weise Gegenstand einer Entbindung sein 109
- Gebote (mandata, praecepta)
  - [s. a. Rechtsgebote, Zeremonien]
  - gibt es als Rechts-, Moral- und Zeremonialgebote 85, 95, 101
  - gibt es in natürlicher wie in positiver Form 101
  - können vom Menschen nur mit menschlicher Handlung erfüllt werden 119
  - müssen, wenn sie Teil eines überholten Gesetzes waren, neu erlassen werden 159
  - sind als Gebote der Gottes- und der Nächstenliebe erste Gesetzesprinzipien 91
  - sind als naturgesetzkonforme Moralgebote grundsätzlich bindend 101
  - werden als göttliche Gebote mit verletzt, wenn andere Gebote verletzt werden 91
- Gehaben s. Habitus
- Geist, Heiliger (Spiritus Sanctus)
  - ist im neuen Gesetz enthalten 181
  - lenkt die Kirche 181, 185–187
  - macht zur Einhaltung des neuen Gesetzes geneigt 181–183
  - veranlasste die Abschaffung des Aposteldekrets 157
- Geistliche (clerici)
  - können über ihre Einkünfte frei verfügen 173
  - unterliegen den jeweiligen bürgerlichen Gesetzen, die allgemein gelten 61–63
- Gelübde (votum)
  - begründet nur eine Verpflichtung, wenn es Gesetzescharakter hat 11

- kann ein Vater, wenn durch seine Kinder abgelegt, unwirksam machen 79
- kann in gewissen Fällen Gegenstand einer Entbindung sein 81, 105
- Gemeinschaft (communitas) [s. a. Gemeinwesen]
- ist als Hausgemeinschaft unvollkommen 9
- kann als vollkommene Gemeinschaft ein Gesetz schaffen 9
- Gemeinwesen (res publica) [s. a. Gemeinschaft]
- gibt es als bürgerliches und als geistliches Gemeinwesen 9
- hat auch den Zweck, gemeinschaftliches Leben zu ermöglichen 27
- hat das Recht, sich zu verteidigen 23, 171
- hat den Herrscher als Diener 7
- hat die Autorität, Menschen zur Tugend hinzuleiten 31
- kann die Rechtsgebote des alten Gesetzes u. U. wieder in Geltung setzen 161
- kann im Verein mit seinem Herrscher jedes Gesetz abschaffen 73
- kann seine Regierungsform manchmal ändern, manchmal nicht 169–171
- soll nach Gottes Bestimmung von Herrschern regiert werden 55
- überträgt in einer Monarchie seine Vollmacht dem Herrscher 167
- Gemeinwohl (bonum commune, publicum)
- besteht in der Glückseligkeit 29
- ist Grundlage und Ziel jeder gerechten Gesetzgebung 7, 29–31, 175
- Gerechtigkeit (iustitia)
- ist als Tugend mit Schuldigkeit verbunden 97
- ist in Bezug auf die Menschen Gegenstand der Rechtsgebote 101
- Geschöpf, vernunftbegabtes (creatura rationalis)
- unterliegt dem göttlichen Gesetz hinsichtlich der Neigung und der Erkenntnis 35
- Gesetz (lex)
- bewirkt mehr als einen natürlichen Nutzen 29
- bindet je nach Inhalt an eine Tod- oder an eine lässliche Sünde 53
- darf nicht mehr befolgt werden, wenn es unnütz geworden ist 9, 67–69
- gehört zur Vernunft 3–7
- ist auf das Gemeinwohl ausgerichtet 7–11, 29, 45
- ist eine tätigkeitsbezogene Vorschrift 21
- ist mit öffentlicher Bekanntmachung verbunden 11
- kann bei veränderten Umständen seinen Nutzen verlieren 9, 67–69
- kann durch Nichtvollzug abgeschafft werden 69–71
- kommt von ligare (binden) 3
- lässt sich nicht mit einem Akt erfüllen, der der Absicht des Gesetzes zuwider ist 121
- muss, um Gesetz zu sein, auf das Gemeinwohl ausgerichtet sein 7, 175
- soll die Menschen gut machen 25, 121
- steht in einem Verhältnis zum Willen 3–5
- verliert seine Geltung, wenn es nach der Promulgation nicht akzeptiert wird 75
- zielt auf Glückseligkeit ab 7
- Gesetz, altes (lex vetus) [s. a. Dekalog; Gesetz, göttliches positives]
- besteht nicht nur aus einem Gebot 91
- darf in Teilen noch jetzt befolgt werden 85–87, 161
- drohte in angemessener Weise zeitliche Strafen an 97–99
- enthält Gebote, die heute wieder neu in Geltung gesetzt werden müssten 161

- enthält natürliche und positive Gebote 93–97
- ermöglichte verdienstliche Werke 87
- führte die Menschen durch Furcht zur Gesetzestreue 179
- gebietet nichts Schlechtes und verbietet nichts Gutes 85
- hat als Ganzes seine Geltung verloren 101, 139
- kündigte das Kommen Christi an 85–87, 147
- stellte zeitliche Güter in angemessener Weise in Aussicht 97–99
- stimmt nicht in allem mit dem natürlichen Recht überein 83, 171
- teilt sich in Rechtliches, Moralisches und Zeremonielles 85, 95, 101
- verlor mit Christi Ankunft seine Gültigkeit 139, 153–155
- war nach hinreichender Verkündigung des Evangeliums überholt 139
- war nicht für alle Menschen verpflichtend 89
- war wegen seiner Übereinstimmung mit der Vernunft gut 83
- wurde Moses durch Engel mitgeteilt 87
- wurde nach Erlass verschriftet 179–181
- wurde von (dem guten) Gott erlassen 87
- wurde von den Manichäern auf den bösen Gott zurückgeführt 85–87, 147–149
- wurde zur rechten Zeit erlassen 91  
Gesetz, bürgerliches (lex civilis)  
[s. a. Gesetz, menschliches]
- bindet das Gewissen und begründet eine Schuld 47, 51–53
- gilt auch für Fremde, die sich in einem Gemeinwesen aufhalten 61
- kann an eine Tod- oder an eine lässliche Sünde binden 55–57
- kann Gegenstand einer Entbindung sein, wenn dafür ein vernünftiger Grund vorliegt 175
- kann sich manchmal auch auf Ketzer beziehen 31
- macht den Menschen nicht schlechthin gut 27, 47
- verbietet in Spanien die Zucht und Haltung von Mauleselinnen 11, 23, 57–63, 175
- Gesetz des Mose s. Gesetz, altes u. Gesetz, göttliches positives
- Gesetz Christi s. Gesetz, neues
- Gesetz, evangelisches s. Gesetz, neues
- Gesetz, ewiges s. Gesetz, göttliches
- Gesetz, göttliches (lex divina)
  - begründet den verpflichtenden Charakter aus ihm hergeleiteter Gesetze 21
  - begründet einen Schuldzustand 51–53
  - beinhaltet nicht nur das natürliche Gesetz 33–35
  - besteht aus dem natürlichen und dem positiven Gesetz 13
  - gilt nicht für Gott 35
  - ist der Art nach nur eines 25
  - ist ewig in Gott 21
  - ist Grundlage aller Gesetze 21
  - ist mit dem ewigen Gesetz identisch 33
  - macht Indifferentes zu Gutem oder Schlechtem 51
- Gesetz, göttliches positives (lex divina positiva) [s. a. Gesetz, natürliches]
  - bezog sich in besonderer Weise auf das Gottesvolk 23
  - hat eine besondere Überlieferungsgeschichte 23–25, 91, 179–181
  - ist zumindest für Kinder heilsnotwendig 25
  - soll die Menschen gut machen 25
  - musste eigens offenbart werden 23
  - wurde erst mit Bekanntgabe gültig 15

- Gesetz, kirchliches (lex ecclesiastica)
- begründet einen Schuldzustand 51
  - bezieht sich nicht allein auf zeitliche Güter 47
  - darf nicht von einem weltlichen Herrscher geschaffen werden 27
  - darf unter Umständen von einem weltlichen Herrscher geschaffen werden 31
  - kann an eine Tod- oder an eine lässliche Sünde binden 55–57
  - soll die Menschen gut machen 25
- Gesetz, königliches s. Gesetz, bürgerliches
- Gesetz, menschliches (lex humana) [s. a. Gesetz, bürgerliches]
- bindet an eine Todssünde 55–57
  - braucht bei Wegfallen des Grundes nicht mehr befolgt zu werden 67–69
  - braucht nicht auf die Unterbindung aller Laster abzu zielen 47
  - darf u. U. im Notfall im Wortlaut nicht eingehalten werden 67
  - ist nicht einfachhin göttlich, wenn es sich vom göttlichen (ewigen) Gesetz herleitet 33
  - ist nicht so festgelegt wie das göttliche Gesetz 71
  - kann durch andere Gewohnheit langfristig seine Geltung verlieren 73–75
  - kann in Wortlaut und Absicht situativ nicht übereinstimmen 67, 161
  - kann vom Menschen nur mit einer menschlichen Handlung erfüllt werden 119
  - kann nicht mit Begehen einer Sünde erfüllt werden 121
  - lässt sich u. U. ändern oder abschaffen 71
  - leitet sich, wenn es gerecht ist, vom natürlichen Gesetz her 23, 43
  - macht Handlungen zu Tugenden oder zu Lastern 51
  - unterscheidet sich vom göttlichen Gesetz 23, 33, 95
  - verpflichtet, wenn es gerecht ist, im Gewissen 47
  - verpflichtet ohne Bekanntmachung nicht 17
- Gesetz, menschliches positives s. Gesetz, menschliches
- Gesetz, mosaisches s. Gesetz, altes u. Gesetz, göttliches positives
- Gesetz, natürliches (lex naturalis) [s. a. Gesetz, göttliches]
- beinhaltet die Pflicht zur Verteidigung des Gemeinwesens 23
  - führte einige zum Heil 23
  - hat grundsätzlich verpflichtenden Charakter 13–15, 101
  - ist an sich überall gleich, aber nicht bei allen gleichermaßen bekannt 41
  - ist im uneigentlichen Sinne ein Habitus 35–37
  - ist nicht mit dem ewigen Gesetz identisch 33–35
  - ist Weisung und Urteil 35
  - kann durch Zusätze erweitert, darf aber nicht verkürzt werden 41
  - kann nur im Sekundärbereich vergessen werden bzw. verloren gehen 43
  - soll die Menschen gut machen 25
  - verbietet die Tötung Unschuldiger, den Diebstahl und den Ehebruch 41
  - weicht bezüglich der Ehebestimmungen vom Mosegesetz ab 15
  - wird im Menschen aufgrund der natürlichen Neigung aktuell 37–39
- Gesetz, neues (lex nova)
- basiert auf Glauben und Liebe 183
  - besteht zum Teil aus dem Naturgesetz 191
  - bezieht sich auch auf den Glauben und die Sakramente 189–193
  - darf von Barbaren nicht befolgt werden, die es nicht kennen 11, 17
  - enthält als Spezifika Gebote über den Glauben und die Sakramente 97
  - enthält auch grundsätzlich verpflichtende Moralgebote 101–103

- führt die Menschen durch Liebe zur Gesetzestreue 179
- ist allgemein verpflichtend 17
- ist durch Bekanntgabe in Kraft gesetzt worden 17
- ist in seinen Anordnungen klarer und vom Heiligen Geist inspiriert 181
- ist leichter zu tragen als das alte Gesetz 191
- ist möglicherweise noch nicht überall verkündet worden 189
- ist primär eingestiftet, sekundär verschriftet 179
- stellt das letzt(gültige) göttliche Gesetz dar 187
- wurde erst später schriftlich festgehalten 179
- Gesetz, positives s. Gesetz, göttliches positives u. Gesetz, menschliches
- Gesetzgeber (legislator)
  - beabsichtigt, seine Untertanen gut zu machen 25–29
  - darf kein Gesetz erlassen, ohne es zu promulgieren 17
  - ist eine öffentliche Person 17–19
  - kann auf herrscherlicher oder nachgeordneter Stufe stehen 19
  - schafft ein Gesetz ab, wenn er es nicht zum Vollzug bringt 75
  - soll mit seinem Tun dem Allgemeinwohl nützen 175
- Gewalt s. Vollmacht
- Gewaltherrschaft (tyrannis) [s. a. Herrschaft]
  - dient nur dem Privatwohl des Herrschers 163
  - ist die Entartung der Monarchie 163
  - kann durch das Gemeinwesen in einem Akt der Selbstverteidigung beseitigt werden 171
- Gewissen (conscientia)
  - wird durch das göttliche wie durch das menschliche Gesetz verpflichtet 47–51, 177
- wird durch eine Gewohnheit nur kraft höherer Autorisierung gebunden 73
- Gewohnheit (consuetudo)
  - darf einem promulgierten und akzeptierten Gesetz nicht zuwiderlaufen 75
  - kann auf eine bestimmte Absicht des Gesetzgebers hinweisen 73–75
  - kann ein Gesetz außer Kraft setzen 75
  - verpflichtet nur kraft höherer Autorisierung 73
- Glaube (fides)
  - gründet z. T. auf der Bibel 181–187
  - gründet z. T. auf der kirchlichen Tradition 181–187
  - ist Gegenstand des neuen Gesetzes 181
  - ist in der Kirche grundlegend 181
- Glück(seligkeit) (beatitudo, felicitas)
  - beruht auf der Tugend 29
  - ist Ziel jedes Gesetzes 29
  - macht das Gemeinwohl aus 29
- Gnade (gratia)
  - ermöglicht die Erfüllung göttlicher Gebote mit virtuellem Gottesbezug 131
  - liegt vor allem im neuen Gesetz 179
  - war der Grund für die Erwählung Israels 89
  - wird durch die Taufe übertragen 137
  - wird unter dem neuen Gesetz aufgrund von Beschneidung nicht mehr zuteil 17
  - wurde bzw. wird durch die Sakramente übertragen 137
  - wurde nach der Passion durch die Beschneidung nicht mehr übertragen 153
  - wurde nach Gen 17 durch die Beschneidung übertragen 15
  - wurde vor Gen 17 durch die Beschneidung nicht übertragen 15
- Gott (deus)
  - bewirkt nach außen hin alles ohne Notwendigkeit 113

- dispensierte im AT von Ehebruch, Diebstahl, Hurerei und Menschen-tötung 113
- hat die natürliche Neigung verliehen 39
- ist der höchste Gesetzgeber 33, 113
- ist Herr über Leben und Tod sowie Herr aller Dinge 42, 115–117, 177
- kann nach Ansicht mancher Theologen ganz vom Dekalog entbinden 107
- kann nach Ansicht mancher Theologen teilweise vom Dekalog entbinden 107
- kann nicht lügen 111, 117
- kann nicht zugleich geliebt und gehasst werden 109
- unterliegt nicht dem göttlichen (ewigen) Gesetz 35
- Gottesdienst (*cultum Dei, cultum divinum*)
  - ist Gegenstand des alten wie des neuen Gesetzes 97
  - ist (im engeren Sinne) Gegenstand der Zeremonialgebote 93–97
  - kann Gegenstand menschlicher Gesetzgebung sein 95
- Habitus (*habitus*)
  - ist dem Menschen nicht unmittelbar verfügbar 119
  - ist in Gestalt des natürlichen Gesetzes kein Habitus im eigentlichen Sinne 35–37
- Handlung (*actus*)
  - ist nach den Nominalisten eine Eigenschaft der Seele 37
  - ist, wenn sie schlecht ist, nicht auf Gott beziehbar 129–131
  - richtet sich in zweifacher Weise auf die Tugend aus 93
  - wird durch das Gesetz gut oder schlecht 7, 123
- Hausgemeinschaft (*familia*)
  - ist Teil des Gemeinwesens bzw. diesem untergeordnet 9, 31
- stellt in gewisser Weise eine Monarchie dar 167
- Heiden (*ethnici, gentes, gentiles, pagani*)
  - durften die Zeremonien des alten Gesetzes zur Vermeidung eines Anstoßes einhalten 151
  - waren möglicherweise zu Zeremonien des alten Gesetzes zugelassen 89–91
- Heil (*salus*)
  - gründet auf der Bibel 181
- Herrschaft (*gubernatio, principatus, regimen*) [s. a. Aristokratie, Demokratie, Gewaltherrschaft, Monarchie, Oligarchie, Timokratie]
  - gibt es nach Aristoteles in drei guten Formen 163
  - gibt es nach Aristoteles in drei schlechten Formen 163
  - ist in gemischter Form am besten 163–167
- Herrscher (*princeps, rex*)
  - beabsichtigt, die Menschen im zeitlichen Bereich gut zu machen 29–31
  - darf Abgaben auferlegen 31, 59, 173–175
  - darf an sich kirchliche Gesetze schaffen 31
  - darf kein sinnloses oder schädliches Gesetz erlassen 71
  - darf keine kirchlichen Gesetze schaffen 27
  - darf nicht vom natürlichen Recht entbinden 171
  - hat als öffentliche Person die Aufgabe, Gesetze zu erlassen 9
  - hat seine Funktion nur im Hinblick auf das Gemeinwesen 7, 63
  - ist als öffentliche Person verpflichtet, gerechte Gesetze zu erlassen 71
  - ist auch als Gesetzgeber von einem nachrangigen Würdenträger verschieden 19

- ist mit gewissen Einschränkungen an seine eigenen Gesetze gebunden 35, 63
- kann Gesetze abschaffen, aber nicht immer, ohne zu sündigen 73
- soll einen Teil der Lasten seines Gemeinwesens tragen 65, 79
- verfügt über umfangreiche Kompetenzen in Lenkung und Eigentum 173
- Hurerei (fornicatio)
  - von der Hurerei dispensierte Gott im AT 113
  - wird im Dekalog nicht ausdrücklich verboten 103
- Israel (Israel) [s. a. Juden]
  - änderte seine Herrschaftsform 169
  - kannte den Auferstehungsglauben 99
  - kannte die Unsterblichkeit der Seelen 99
  - wurde von Gott als das Volk des Messias auserwählt 89
- Juden (Iudaei) [s. a. Israel]
  - durften als Konvertiten die Zeremonien des alten Gesetzes einhalten, um bei den übrigen Juden keinen Anstoß zu erregen 149–151
  - handeln dadurch, dass sie die Eltern ehren, moralisch gut 131
  - lassen sich manchmal aus Todesfurcht taufen 143
  - sollten nicht glauben, die Christen achteten das alte Gesetz nicht 149
- Judizialien s. Rechtsgebote
- Ketzer (haeretici) [s. a. Ungläubige]
  - erkennen auch die Bibel als Autorität an 181
  - halten die Kirche nicht für irrtumsfrei 183
  - können u. U. von der bürgerlichen Gesetzgebung erfasst werden 31
- legen Lk 10,16 in Bezug auf das Gesetz falsch aus 51
- zerstören die überkommenen kirchlichen Zeremonien 95
- Kirche (ecclesia)
  - ist in Glaubensdingen irrtumsfrei 183
  - verfügt über die Vollmacht zu erklären und zu dispensieren 79, 185
  - wird vom Heiligen Geist gelenkt 181, 185–187
- Kleriker s. Geistliche
- König s. Herrscher
- Königsherrschaft s. Monarchie
- Königtum s. Monarchie
- Konzil (concilium)
  - ist in Glaubensdingen nicht irrtumsfrei 183
  - kann eine Gesetzesänderung durch den Papst nicht verhindern 73
  - steht nicht über dem Papst 73, 167
- Krieg (bellum)
  - darf unter Anwendung von Listen geführt werden 145
  - führt u. U. zur akzidentiellen Tötung Unschuldiger 179
- Kultvorschriften s. Zeremonien
- Liebe (amor, caritas, dilectio)
  - ist Voraussetzung für die Erfüllung von Geboten ohne Todsünde 93, 127
- Manichäer (Manichaei)
  - behaupteten, das alte Gesetz stamme von einem bösen Gott 87, 147–149
  - behaupteten, es gebe zwei Götter, einen guten und einen schlechten 117
  - erkannten das alte Gesetz nicht an 83
  - führten die Übel auf den schlechten Gott zurück 117
- Mensch (homo)
  - darf nur als Träger öffentlicher Verantwortung Gesetze erlassen 9
  - hat die Aufgabe, sich dem göttlichen Gesetz anzugleichen 5
  - ist ein Gemeinschaftswesen 27

- soll durch das Gesetz gut werden 25
- unterscheidet sich vom Tier 27, 179
- Menschenötung (homicidium)
  - darf u. U. mit privater Autorität geschehen 115
  - geschieht manchmal auf besonderen Befehl Gottes 173
  - ist, insofern es sich um Unschuldige handelt, von Natur aus als verboten bekannt 117
  - kann auf göttlichen Befehl hin in korrekter Weise geschehen 171–173
  - wäre im Falle Abrahams mit göttlicher Autorität geschehen 115
  - wurde im AT von Gott in bestimmten Fällen erlaubt 113–117
- Monarchie (monarchia, regnum) [s. a. Herrschaft]
  - ist als Erbmonarchie besser denn als Wahlmonarchie 167–169
  - ist als Regierungsform bei endgültiger Delegation der Autorität an den Monarchen durch das Gemeinwesen im Normalfall nicht änderbar 167–171
  - ist die Herrschaft einer Einzelperson 163
  - ist ein Abbild der Herrschaft Gottes über die ganze Schöpfung 165
  - ist nach Aristoteles (manchmal) die beste Herrschaftsform 165
- Moral (mores)
  - basiert auf dem, was vom natürlichen Gesetz her gut ist 93, 101
  - ist Gegenstand eines Teiles der Gebote 85, 93
- Natugesetz s. Gesetz, natürliches
- Neigung, natürliche (inclinatio naturalis)
  - ist auf die Erhaltung des Lebens ausgerichtet 39
  - ist Richtschnur dafür, ob eine Tat dem natürlichen Gesetz widerspricht 39
  - qualifiziert etwas als moralisch gut oder schlecht 37
- Nichtigkeitsklausel (decretum irritans)
  - besagt, dass keine einem Gesetz entgegenstehende Gewohnheit gültig ist 75
  - macht Ordensstatuten dauerhaft gültig 75
- Nominalisten (moderni)
  - leiten die Gesetze vom göttlichen Willen her 3
  - verstehen ›Leidenschaft‹ so, dass die Tätigkeit eingeschlossen ist 37
- Oligarchie (oligarchia) [s. a. Herrschaft]
  - ist die Diktatur weniger 163
  - ist die Entartung der Aristokratie 163
- Papst (papa, pontifex)
  - darf keine sinnlosen oder schädlichen Gesetze erlassen 71
  - darf nicht vom göttlichen oder natürlichen Recht entbinden 79, 105–107
  - fungiert auch als Gesetzgeber 63
  - ist von keiner Gemeinschaft autorisiert, trägt aber für eine Gemeinschaft Sorge 9
  - kann Menschen von Gesetzen aus einem vernünftigen Grund entbinden 77–79
  - kann nach einigen Kanonisten nicht vom göttlichen Recht entbinden 105
  - kann nicht vom Dekalog entbinden 105–107
  - steht über dem Konzil 73, 167
  - unterliegt mit gewissen Einschränkungen seinen eigenen Gesetzen 63–65
- Passahfest (pascha)
  - wurde auch von Christus begangen 153
  - wurde nach Josephus auch mit Unbeschnittenen gefeiert 89
- Pharisäer (Pharisaei)
  - glaubten an die Auferstehung 99
- Polygamie (polygamia)
  - entspricht dem Zweck der Ehe weniger als Monogamie 41, 173



- widerspricht dem natürlichen Recht 171
- Privatwohl (*bonum privatum*)
  - darf nicht Grundlage der Gesetzgebung sein 31, 175
  - ist vorrangiges Ziel eines Gewaltherrschers 163
  - stimmt mit dem öffentlichen Wohl oft nicht überein 175
- Ratschlag (*consilium*)
  - gehört zum Gesetz 5–7, 103, 151
- Recht, göttliches (*ius divinum*)
  - darf nicht Gegenstand päpstlicher Dispensationspraxis sein 79, 105–107
- Recht, menschliches (*ius humanum*)
  - kann vom Gemeinwesen geändert werden 161, 169
- Recht, natürliches (*ius naturale*)
  - beinhaltet die Pflicht des Herrschers, seinen Anteil an den Lasten seines Gemeinwesens zu tragen 65, 79
  - beinhaltet die Pflicht, die Lasten eines Gemeinwesens gerecht zu verteilen 63–65, 79
  - besagt, dass Ausnahmen von Gesetzen für wenige ein Unrecht sind 65, 73, 79
  - darf ausschließlich Gegenstand göttlicher Dispensation sein 113, 171
  - darf nicht Gegenstand bürgerlicher Dispensation sein 171
  - darf nicht Gegenstand päpstlicher Dispensation sein 79, 105–107
  - stimmt nicht in allem mit dem alten Gesetz überein 159
- Recht, positives (*ius positivum*)
  - macht Rechtsgebote bindend 159
- Rechtfertigung (*iustificatio*)
  - ob bzw. inwiefern das alte und das neue Gesetz rechtfertigen 135–137, 187
- Rechtsgebote (*praecepta iudicialia*) [s. a. Gebote]
  - beziehen sich auf die zwischenmenschlichen Verhältnisse 157
  - können die Grundlage kirchlicher oder bürgerlicher Gesetzgebung sein 159
  - sind auch aufgrund positiven Rechts bindend 159
  - sind in sekundärer Form sinnbildlich gewesen 159
  - unterscheiden sich von den Zeremonialgeboten 85, 95, 101, 159
  - verpflichten seit der Passion Christi nicht mehr 159
- Rechtssatzungen s. Rechtsgebote
- Sadduzäer (*Sadducae*)
  - glaubten nicht an die Auferstehung 99
- Sakramentalien (*sacramentalia*)
  - sind die Zeremonialien des neuen Gesetzes 189
- Sakramente (*sacramenta*)
  - sind Gegenstand des neuen Gesetzes 97, 193
  - sind in der Kirche grundlegend 27
  - spenden unter dem neuen Gesetz Gnade 137
  - spendeten unter dem alten Gesetz Gnade 137
  - unterscheiden sich im alten und im neuen Gesetz gewaltig 135
- Sarazenen (*Saraceni*)
  - dürfen keinen Wein trinken 143
  - handeln dadurch, dass sie ihre Eltern ehren, moralisch gut 131
  - können das Gebot der Gottesliebe erfüllen 133
- Satzungen s. Statuten
- Scheidung (*divortium, repudium*)
  - war vor Promulgation des neuen Gesetzes erlaubt 17
- Schrift, Heilige s. Bibel
- Seele (*anima*)
  - besteht aus Vermögen, Habitus und Leidenschaft 37
- Selbsttötung (*interfectio sui, suicidium*)

- war schon vor dem verschrifteten Gesetz verboten 39
- widerspricht der natürlichen Neigung 39
- Sittlichkeit s. Moral
- Sodomie (sodomia)
  - wird im Dekalog mittelbar verboten 103, 133
- Staat s. Gemeinwesen
- Statuten (statuta)
  - begründen, z. B. in einem Orden, einen Strafvzustand 49
  - bleiben in einem Orden durch Nichtigkeitsklausel dauerhaft gültig 75
  - können vom Vorstand einer Hausgemeinschaft aufgestellt werden 9
- Steuern s. Abgaben
- Strafe (poena)
  - ist zeitlich oder ewig, je nach Schuldzustand 53
- Sünde (peccatum) [s. a. Erbsünde]
  - begeht u. U., wer als Herrscher ein Gesetz abschafft 73
  - begeht, wer die Satzungen seines Ordens verletzt 49
  - bei der Gesetzeserfüllung ist zwischen lässlicher und Todsünde zu unterscheiden 125
  - beruht auf der moralischen Qualität von Dingen 49, 57
  - gab es schon vor dem verschrifteten Gesetz 39
  - kann keine Grundlage zur Erfüllung des göttlichen Gesetzes sein 121
  - kann keine Grundlage zur Erfüllung des menschlichen Gesetzes sein 121
  - kann sich wider die Natur richten 39
  - richtet sich u. U. gegen mehr als ein Gebot 91–93
  - unterliegt als Todsünde einem anderen Strafmaß als als lässliche Sünde 53–59
  - verhindert als Todsünde, dass Handlungen auf Gott bezogen werden können 127–129
  - verhindert als Todsünde nicht, dass ohne weitere Sünde Gebote getan werden können 131
- Sünde, lässliche s. Sünde
- Tätigkeit s. Handlung
- Taufe (baptisma, baptismum, baptismus)
  - geschah durch die Apostel auf den Namen Christi 149
  - geschieht bei Juden manchmal nur aufgrund von Todesfurcht 143
  - ist heilsgeschichtlich jünger als die Beschneidung 151–153
  - spendete bereits vor der Passion Christi Gnade 137
- Timokratie (timocrazia) [s. a. Herrschaft]
  - ist als Regierungsform durch das Gemeinwesen änderbar 169
  - ist die Herrschaft des Volkes 163
  - passt für eine militärisch organisierte, von Feinden bedrohte Bürgergemeinde 163
- Todsünde s. Sünde
- Tötungsverbot s. Mensehentötung
- Trinität (trinitas)
  - wurde von den Aposteln nicht gleich verkündet 149
- Tugend(-handlung) (virtus, actus virtutis seu virtuosus)
  - fällt unter Gebote 119–121
  - ist Grundlage der Glückseligkeit 29
  - ist keine Leidenschaft 37
  - kann auf dem natürlichen oder auf dem positiven Gesetz gründen 93
  - kommt in Verbindung mit Umständen vom natürlichen Gesetz her 41
- Tyrannis s. Gewaltherrschaft
- Ungläubige (infideles) [s. a. Ketzler]
  - dürfen aus einem Reich im Interesse der inneren Sicherheit vertrieben werden 95
- Unkenntnis (ignorantia)
  - entschuldigt, wenn ein Gesetz infolge ihrer nicht befolgt wird 13, 153

- entschuldigt denjenigen, der bei einer Promulgation abwesend ist 13, 19
- entschuldigt diejenigen, die das verpflichtende neue Gesetz nicht kennen 13
- Unrecht (iniuria)
  - entsteht nach natürlichem Recht, wenn ein Gesetz für einige nicht gilt 65, 73, 79
- Unschuldiger (innocens)
  - darf manchmal auf besonderen Befehl Gottes getötet werden 113–115, 173
  - darf nach dem natürlichen Gesetz nicht getötet werden 41, 117, 171, 177
  - wird u. U. im Krieg getötet 179
- Unwissenheit s. Unkenntnis
- Vernunft (ratio)
  - steht in Beziehung zum Gesetz 3–7, 83
  - stimmt mit dem natürlichen Gesetz überein 5
  - war Richtmaß für das alte Gesetz 83
- Verordnung, päpstliche (constitutio papalis)
  - muss, um gültig zu sein, zumindest in Rom bekanntgegeben worden sein 19, 21
- Verstand (intellectus)
  - fällt sittliche Urteile aufgrund der natürlichen Neigung 39
  - ist Ort des Gesetzes 7
- Volksherrschaft s. Demokratie, Timokratie
- Vollmacht (auctoritas, facultas, potestas)
  - ist je nach Zweck verschieden 47–49
  - muss für den geistlichen und weltlichen Bereich unterschieden werden 47
  - teilt sich in lenkende und zwingende Vollmacht auf 61–65
- Vollmacht, bürgerliche (potestas civilis)
  - dient dazu, die Menschen im zeitlichen Bereich gut zu machen 31
- liegt entweder unmittelbar beim Gemeinwesen oder ist delegiert 169
- Vollmacht, göttliche (potestas divina)
  - besteht in der gesetzgeberischen und der herrscherlichen Vollmacht 115–117
- Vollmacht, kirchliche (potestas ecclesiastica)
  - dient dazu, die Menschen schlechthin gut zu machen 27
- Vollmacht, königliche s. Vollmacht, bürgerliche
- Vollmacht, päpstliche (potestas papae seu papalis seu pontificia)
  - ist geistlicher Natur und hat rein geistliche Wirkungen 47
- Vollmacht, politische s. Vollmacht, bürgerliche
- Vorschriften s. Gebote
- Werke, verdienstliche (opera meritoria)
  - waren unter dem alten Gesetz möglich 87
- Wille (voluntas)
  - ist als göttlicher Wille die Grundlage aller gerechten Gesetze 5
  - muss als göttlicher und als menschlicher Wille übereinstimmen 5
  - neigt von Natur aus zum natürlichen Gesetz 39
  - steht in einem Verhältnis zum Gesetz 3–5
  - war als göttlicher Wille Grund der Erwählung Israels 89
- Wohl, öffentliches s. Gemeinwohl
- Wohl, privates s. Privatwohl
- Zehnt (decima)
  - kommt vom göttlichen Recht her 159
- Zeremonialgebote s. Zeremonien
- Zeremonialien s. Zeremonien
- Zeremonien (caeremoniae) [s. a. Gebote]
  - dürfen nach Augustinus nicht vorgetäuschtermaßen vollzogen werden 143–145

- dürfen nach Hieronymus an sich nicht mehr vollzogen werden 143–145
- dürfen nach Hieronymus u. U. vorge-täuschtermaßen vollzogen werden 143–145
- durften zur Vermeidung von Anstößigkeiten vollzogen werden 151
- gab es unter dem natürlichen Gesetz in geringer Zahl 137
- sind äußeres Zeichen der Gottesverehrung 93–95
- sind als Zeremonien des alten und des neuen Gesetzes gleichermaßen verdienstlich 137–139
- sind als Zeremonien des alten Gesetzes unter dem Evangelium todbringend 139, 147, 159
- sind Gegenstand der Gesetzgebung 101
- sind in primärer Form sinnbildlich 137–139, 159
- verloren als Zeremonien des alten Gesetzes mit Christi Ankunft ihre Gültigkeit 139
- wurden infolge kirchlichen Brauchs todbringend 149
- wurden von den Aposteln noch nach der Auferstehung Jesu befolgt 143–147, 155–157
- Zinswucher (usura)
  - im alten Gesetz 83, 103
- Zurechtweisung, brüderliche (correctio, correptio fraterna)
  - basiert, von der Exkommunikation abgesehen, auf dem Naturrecht 193
  - gewährt die Möglichkeit zur Exkommunikation 193

## 5. Personenregister (Auswahl)

- Abel 137
- Abraham (Erzvater) 15, 89, 113–115
- Ailly, Pierre de 107–111, 117
- Almain, Jacques LIX, 37, 55, 107, 123, 127–129, 167
- Ambrosius von Mailand 113
- Angelus de Clavasio 19, 53, 59
- Aristoteles XXIV, 29, 37–39, 163–167
- Augustin(us), Aurelius 3, 35, 85–87, 105, 113, 143–145, 149, 179, 185–189
- Barrientos García, José XLI, LV
- Beltrán de Heredia, Vicente XXIV, XXVI, XLV–XLVIII
- Benedikt XIV. (Papst) XLVII
- Benedikt XVI. (Papst) XLIX
- Bernhard von Clairvaux 53
- Biel, Gabriel 107, 133, 151
- Briekorn, Norbert XXIII, XXXV, XLVIII
- Buridanus, Johannes 167
- Cajetan, Thomas XXIV, XXX, L, 9, 33–35, 55, 59, 95–97, 115, 133, 141, 165, 185
- Cano, Melch(i)or XXIV, LII, LVI
- Capreolus, Johannes 129–133
- Celaya, Juan oder Domingo de LIX, 123
- Chlichtove, Jodocus 51–53
- Cicero XLIII
- Covarrubias y Leiva, Diego de LII
- Crockaert, Petrus XXXVII
- David (König von Israel) 85
- Deza, Didacus de 131–133
- Dionysius der Kartäuser 121, 127–129
- Dorsche, Johann Georg LVIII
- Duns Scotus, Johannes XXX, 107, 111–113, 117, 133, 145, 151–155
- Durandus de Sancto Porciano XLIII, 53, 107–111, 117, 123, 151

- Ebion (judenchristlicher Sektengründer) 139–141  
 Eleasar (Held der Makkabäerzeit) 113  
 Ezechiel 99
- Faber Stapulensis, Jacobus XXX, LIX, 83–85  
 FitzRalph, Richard LV  
 Franciscus de Zabarellis 53  
 Frayle Delgado, Luis XL, XLII, XLIVf.
- García Barrientos, José s. Barrientos  
 García, José  
 Gentili, Alberico LII  
 Gerson, Jean LIX, 53, 123  
 Gomer (Prostituierte) 115  
 Grawert, Rolf LIII  
 Gregor von Rimini 3, 109, 129  
 Grotius, Hugo XLIII, XLIX, LI–LIII  
 Guido de Baysio 55
- Hadrian VI. (Papst) 143–145, 151, 157  
 Heinrich von Gent 59  
 Hieronymus 113, 143–145, 149, 181  
 Hoffmann, Peter XLVIII  
 Horst, Ulrich XLIV  
 Hosea 115  
 Hus, Jan LV
- Isaak (Erzvater) 5, 113  
 Isidor von Sevilla 45
- Jeremia 179  
 Jesus Christus (Gottessohn) 11, 17, 83–87, 99, 111, 137–141, 145–155, 159, 181–183, 187–193  
 Johannes (Evangelist) 111–113, 185–187  
 Johannes (Priester) 139  
 Johannes Chrysostomus 189  
 Josephus, Flavius 181  
 Justenhoven, Heinz-Gerhard XLI, XLIV
- Kain 137  
 Kerinth (judenchristlicher Sektengründer) 139–141  
 Klemens I. (Papst) 185
- Laktanz LV  
 Lawrance, Jeremy XL–XLII, XLIVf., XLIX  
 López de Palacios Rubios, Juan (?) 151  
 Lukrez LV  
 Luther, Martin 51, 183
- Major, John LIX, 151  
 Maria (Gottesmutter) 115  
 Martínez-Cardós Ruiz, José-Leandro XLIV, LI  
 Martinus de Magistris (?) 123  
 Molina, Luis de XXXII, LII  
 Mose(s) 15, 87, 91, 147
- Napoleon XXIV  
 Nicolaus de Tudeschis 17–19, 55
- Ovid LV
- Pablo s. Paulus (Apostel)  
 Pagden, Anthony XL–XLII, XLIVf., XLIX  
 Paludanus s. Petrus de Palude  
 Panormitanus s. Nicolaus de Tudeschis  
 Paulus (Apostel) XLIf., 23–25, 29, 49, 55, 61, 87–89, 113, 131–133, 137–149, 153, 159, 179–181, 185, 189  
 Peter s. Petrus (Apostel)  
 Petrus (Apostel) XLII, 107, 113–115, 143–149, 153–155, 183  
 Petrus de Palude XLIII, 123, 151  
 Petrus Lombardus XXXVII, XXXIX, XLII, 3–5, 47, 149  
 Prierias, Silvester 59  
 Pufendorf, Samuel XLIX
- Ricardus de Mediavilla 53, 151  
 Rijkel, Dionysius van s. Dionysius der Kartäuser

- Samuel 99  
 Sarmiento, Augusto XLVI  
 Scattola, Merio LI  
 Sebastian (Heiliger) 143  
 Selden, John XLIX, LI  
 Simson 113–115  
 Soto, Domingo de XXIV, L, LII, LVI  
 Stüben, Joachim XXIV, XXXV, XLIV  
 Suárez, Francisco de XXXII, L, LII
- Tertullian 157  
 Thomas von Aquin XXIII–XXXI,  
 XXXV–XLIII, XLVII–L, LII,  
 LVI–LVIII, 3–11, 15, 21–29, 33–47,  
 59–61, 67–73, 83, 87–97, 101–109,  
 115–117, 121, 127–129, 131–141,  
 145–147, 151–169, 179, 187–191
- Tießler-Marenda, Elke XLIII, LII  
 Timotheus (Mitarbeiter des Paulus)  
 143–151  
 Tomás de Aquino s. Thomas von Aquin  
 Trigo, Francisco de XXIV  
 Truyol Serra, Antonio LVII
- Urdánoz, Teófilo XLIV
- Vio, Giacomo de s. Cajetan, Thomas  
 Vitoria, Diego de XXV  
 Vitoria, Francisco de XXIII–XXXIII,  
 XXXV–XLIV, XLVI–LIX, 3
- Wicliff, John LIII  
 Wilhelm von Ockham 107, 117, 167